



Tierkörper – Tarifordnung 2024

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. September 2023, Zahl: 528/3/2024-Ze, mit der Tarife für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Tierkörpern festgelegt werden

Gemäß § 3 Abs. 3 der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl. Nr. 69/2008, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019, wird Folgendes festgelegt:

§ 1

Privatrechtliches Entgelt

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten schreibt ein privatrechtliches Entgelt für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Tierkörpern aus.

§ 2

Höhe des Entgelts

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung der abzuliefernden Gegenstände in die kommunale Sammelstelle sind die im Folgenden angeführten Tarife zu leisten.

Titel	Einheit	in € brutto
Kategorie 1 (SRM, tote Tiere gem. Kat 1)	je Kilogramm	0,49
Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2)	je Kilogramm	0,32
Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein (rein), Därme Schwein gewaschen)	je Kilogramm	0,18
Anfahrt unter 80 kg je Abholung	je Anfahrt	24,00
Kategorie 1 und 2 (Einzeltierabholung über 80 kg)	je Kilogramm	0,12

§ 3
Schuldner

Schuldner des Tarifs ist die auf der jeweiligen Abrechnung des Tierkörperentsorgungsunternehmens der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten bekanntgegebene natürliche oder juristische Person (Ablieferungspflichtiger gemäß § 10 Tiermaterialengesetz – TMG), welche eine Leistung nach § 2 dieser Tarifordnung in Anspruch genommen hat.

§ 4
Fälligkeit

Der Tarif ist binnen zwei Wochen nach Vorschreibung an die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur Zahlung fällig.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt nach Kundmachung auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ab 01.01.2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung tritt die Tierkörper – Tarifordnung 2023 vom 01. März 2023, Zahl: 528/2/2023-Ze, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Orasch